



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 23/03/2022 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina		X		SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael			
ELZENBAUMER Lukas	X			GRÄBER Alexander			
GRASSL Andreas				LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul				OBERLECHNER Christian		X	
OBERRAUCH Michael				PRAMSTALLER Manfred			
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführer fungiert der beauftragte Gemeindesekretär, Herr HAIDACHER Stefan.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: LANER Hildegard und ZINGERLE Paul.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeister.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Räte und gratuliert der Referentin Katharina Niederwolfsgruber zur Geburt ihres Sohnes Nathan. Der Bürgermeister begrüßt besonders Stefan Haidacher (Vizegeneralsekretär in Bruneck und Leiter der Dienststelle Verwaltungs- und Handelspolizei Bruneck), welcher bis September die Vertretung für die Gemeindesekretärin (Elternzeit) übernimmt und welcher sich kurz dem Rat vorstellt.

Umfahrung

Am 9. März endete die Frist für die Einreichung der Bewerbungen für die integrierte Ausschreibung (Erstellen Ausführungsprojekt und Bauarbeiten). Es wird nun eine Bewertungskommission eingesetzt. Bis Mitte Juni sollte die Siegerfirma feststehen. Im optimalen Fall könnte noch heuer ein Baubeginn stattfinden.

Bzgl. Enteignungen/Besetzungen und den dazugehörigen Entschädigungen werden derzeit die Bestandsaufnahmen mit den einzelnen Eigentümern durchgeführt.

Klimaschutzplan

Die Gemeinden sind verpflichtet innerhalb 2023 einen Lichtplan, innerhalb 2024 eine Energiebuchhaltung und den Klimaschutzplan zu erstellen. Dafür gibt es auch Förderbeiträge. Die Bezirksgemeinschaft Pustertal führt über das Regionalmanagement Pustertal eine zentrale Ausschreibung für die Gemeinden durch und begleitet sie bei der Umsetzung dieser notwendigen und sinnvollen Schritte. Die Kosten für die Gemeinde Percha beziffern sich dafür auf ca. 22.600 € für die Jahre 2022/23 und 2024.

Kindertagesstätte (staatliche Aufbaufond – EU-Gelder)

Die Gemeinde hat eine Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung für eine Kita mit 10 bis 15 Plätzen auf dem Gelände „Böhmenhäusl“ erstellen lassen und diesbezüglich im Rahmend der staatlichen Ausschreibung ein Projekt in Höhe von 1,4 Mill. Euro eingereicht.

Der Bürgermeister bedankt sich hier bei den Technikern, Architekten, dem involvierten Gemeindepersonal und dem Vizebürgermeister Theodor Guggenberger.

Ukraine- Krise

In Percha sind aktuell 6 Geflüchtete, davon 4 Minderjährige, in privaten Strukturen untergebracht. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen, die Unterkünfte bereitgestellt haben bzw. noch tun werden. Er verweist auf die Infoseite des Landes „Familie und Soziales“, wo Informationen auffindbar sind. Der Bürgermeister erwähnt auch eine spontane und erfolgreiche Sammlung von Grundbedarfsmitteln, die völlig unbürokratisch ihr Ziel in der Ukraine erreicht hat, und dankt den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Unterstützung.

Dorfreinigung

Im Hauptort Percha und allen Fraktionen mit Ausnahme Oberwielenbach findet am Samstag 23. April um 14 Uhr die Dorfreinigung statt. Corona-bedingt fiel diese Aktion in den letzten beiden Jahren aus. Der Bürgermeister bedankt sich im Vorab bei allen Teilnehmern.

Infrastrukturen/Wegenetz

Der Vizebürgermeister Theodor Guggenberger und der zuständige Referent für die Straßen Meinhard Schneider berichten zum aktuellen Stand. Dies betrifft unter anderem das derzeit umgesetzte Sanierungsprojekt Römerstraße, die umfangreichen Infrastrukturprojekte für Haupt- und Nebensammler (Bereich Vereinshaus Richtung Ober-Percha), die Erschließungsprojekte der Bauzonen und die Gewichtsbeschränkungen im Gemeindegebiet.

2) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeits-Beschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 36/2022 vom .2022 betreffend die 1. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2022. - Beschluss Nr. 1/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 36/2022 vom 23.02.2022 getätigte 1. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2022 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

3) Buchhaltung - Genehmigung der Rechnungslegung der Freiwilligen Feuerwehr Percha - Geschäftsjahr 2021. - Beschluss Nr. 2/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Vizebürgermeister Guggenberger Theodor) in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr von Percha in folgender Zusammenfassung zu genehmigen:

RECHNUNGSLEGUNG 2021 - RENDICONTO 2021				
	Vorgesehene Beträge im Haushalt – Importi previsti in bilancio	Einnahmen oder Zahlungen – Riscossioni o pagamenti effettuati	Einnahmen der Rückstände oder zu zahlen - Residui da riscuotere o da pagare	Insgesamte Feststellungen oder Verpflichtungen - Totale accertamenti o impegni
EINNAHMEN – ENTRATE				
Kassastand am Ende des vergangenen Geschäftsjahres Fondo cassa alla fine dell'esercizio precedente	€ 29.329,59	29.329,59 €	0,00	29.329,59 €
Verwaltungsüberschuss Avanzo d'amministrazione		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 101.263,73	€ 112.081,26	0,00	€ 112.081,26
Rückständegebarung Gestione dei residui	€ 24.920,99	€ 24.920,99	€ 0,00	€ 24.920,99
Gesamteinnahmen	€ 155.514,31	€ 166.331,84	€ 0,00	166.331,84 €

Totale delle entrate				
AUSGABEN – USCITE				
Rückständegebarung Gestione residui	€ 35.307,96	€ 0,00	€ 35.307,96	€ 35.307,96
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 120.206,35	€ 44.213,88	€ 59.000,00	103.213,88 €
Verwaltungsfehlbetrag Disavanzo d'amministrazione		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Gesamtausgaben Totale delle uscite	€ 155.514,31	€ 44.213,88	€ 94.307,96	€ 138.521,84
Kassastand bei Jahresabschluss – Fondo cassa a fine anno			€	122.117,96
Verwaltungsüberschuss bei Jahresabschluss – Avanzo d'amministrazione a fine anno			€	27.810,00

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Genehmigung der Rechnungslegung der Freiwilligen Feuerwehr Oberwienbach – Geschäftsjahr 2021. - Beschluss Nr. 3/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. die Rechnungslegung für das Finanzjahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr von Oberwienbach in folgender Zusammenfassung zu genehmigen:

RECHNUNGSLEGUNG 2021 - RENDICONTO 2021				
	Vorgesehene Beträge im Haushalt – Importi previsti in bilancio	Einnahmen oder Zahlungen – Riscossioni o pagamenti effettuati	Einnahmen der Rückstände oder zu zahlen - Residui da riscuotere o da pagare	Insgesamte Feststellungen oder Verpflichtungen - Totale accertamenti o impegni
EINNAHMEN – ENTRATE				
Kassastand am Ende des vergangenen Geschäftsjahres Fondo cassa alla fine dell'esercizio precedente	€ 0,00	10.263,00 €	€ 0,00	10.263,00 €

Verwaltungsüberschuss Avanzo d' amministr.	€ 4.200,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 32.425,00	€ 24.362,00	€ 0,00	€ 24.362,00
Rückständegebarung Gestione dei residui	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Gesamteinnahmen Totale delle entrate	€ 36.625,00	€ 34.626,00	€ 0,00	€ 34.626,00
AUSGABEN – USCITE				
Kompetenzgebarung Gestione di competenza	€ 36.625,00	€ 23.486,00	€ 0,00	€ 23.486,00
Verwaltungsfehlbetrag Disavanzo d'amministrazione	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Rückständegebarung Gestione di residui	€ 0,00		€ 0,00	
Gesamtausgaben Totale delle uscite	€ 36.625,00	€ 23.486,00	€ 0,00	€ 23.486,00
Kassastand bei Jahresabschluss – Fondo cassa a fine anno				€ 11.140,00
Verwaltungsüberschuss bei Jahresabschluss – Avanzo d'amministrazione a fine anno				€ 11.140,00

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Bauamt - Abänderung des geltenden Landschaftsplanes der Gemeinde Percha - Sonderverfahren Umwidmung "Grün in Grün" in Percha - Zingerle Paul. - Beschluss Nr. 4/2021

Der Gemeinderat Zingerle Paul enthält sich laut Art. 65 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol (R.G. Nr. 2 vom 03.05.2018) und verlässt den Sitzungssaal;

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. sich das positive Gutachten mit Auflagen der Sitzung Nr. 27/21 vom 14.12.2021 der Kommission für die Nutzungsänderungen von Wald, Weidegebiet und alpinem Grünland, Landwirtschaftsgebiet oder bestockter Wiese und Weide der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu eigen zu machen und folgende Änderung am Landschaftsplan der Gemeinde Percha mit den Auflagen laut obigem

Gutachten zu genehmigen:

Umwidmung von 17.089 m² „Wald“ in „ Landwirtschaftsgebiet - teils Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung“ (Teil der 20.030 m² großen Gp. 1419/7 K.G. Percha) gemäß den Planunterlagen von Dr. Ing. Roland Griessmair vom September 2021;

2. dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne der Art. 48 und Art. 53, Abs. 7 des L.G. vom 10.07.2018, Nr. 9), welche den Landschaftsplan ändert und für die Veröffentlichung der Entscheidung im Amtsblatt der Region sorgt;
3. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Bauamt - Genehmigung des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Percha. - Beschluss Nr. 5/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. den Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Percha, ausgearbeitet von der Bietergemeinschaft zwischen Mountain-eering GmbH, Geoproject Studio di Geologia applicata Dr. Geolo. Carlo Ferretti und Dr. Alessandro Melchiori, im Sinne des Art. 56 und Art. 53 des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018, gemäß dem positiven Gutachten der Dienststellenkonferenz vom 17.12.2021, zu genehmigen;
2. der Art. 44 der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan wird gemäß dem obigen Gutachten der Dienststellenkonferenz wie folgt ersetzt:
„Gefahrenzonen
Die Gefahrenzonen sind mit dem geltenden Gefahrenzonenplan und der Durchführungsverordnung, D.L.H. vom 10.10.2019, Nr. 23, geregelt.“
3. dieser Beschluss und die dazugehörigen Unterlagen werden unverzüglich der Landesabteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung übermittelt;
4. festzuhalten, dass diese Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung beinhaltet;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Bauamt - Genehmigung der Umwandlung der Baumasse gemäß Art. 36, Absatz 2 des L.G. Nr. 9/2018 beim Gebäude auf Bp. 339/1, K.G. Percha in der Erweiterungszone "Percha-Nord" in Percha. - Beschluss Nr. 6/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. die Umwandlung von bestehender Baumasse über der zulässigen Dichte laut Art. 36, Absatz 2 des L.G. Nr. 9/2018 gemäß den Prämissen mit folgenden Bedingungen, zu genehmigen:

- der Betrag von Euro 78.765,00 laut Schätzungsgutachten des Ing. Christian Kaswalder vom 02.03.2022 muss zu Gunsten der Gemeinde Percha eingezahlt werden;

2. die Einnahme wird wie folgt festgestellt: 40500.01.010100 – HH 2022
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Bauamt - Bestätigung des Gemeindebauleitplanes. - Beschluss Nr. 7/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. den mit Beschlüssen des Gemeinderates Nr. 30/04 vom 30.12.2004 und der Landesregierung Nr. 3075 vom 29.08.2005 genehmigten Bauleitplan der Gemeinde Percha im Sinne der geltenden Bestimmungen zu bestätigen;
2. die Gemeinnützigkeit der Flächen, welche der Enteignung unterworfen sind, im Sinne des Art. 18, Abs. 2 und 3 des L.G. Nr. 13/97 sowie des Art. 61 des L.G. Nr. 9/2018 zu bestätigen und aufrechterhalten;
3. das beigelegte Verzeichnis der Flächen, welche wegen voraussichtlicher Enteignung Beschränkungen unterworfen sind, zu genehmigen;
4. diesen Beschluss im Sinne der geltenden Bestimmungen zur endgültigen Genehmigung an die Landesregierung weiterzuleiten;
5. festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

9) Steueramt - Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten - Abänderung der Verordnung. - Beschluss Nr. 8/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. die abgeänderte Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie die diesbezüglichen Tarife, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass die Abänderungen ab dem 01.01.2022 rückwirkend zur Anwendung kommen;
3. die vorherige Verordnung wird durch diese ersetzt;

4. gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

10) Sekretariat - Ernennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten der Gemeinde Percha. - Beschluss Nr. 9/2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung in Anwesenheit von 13 Abstimmenden;

1. im Sinne der Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 14/2022 vom 24.01.2022, Prot. Nr. 952, für den Zeitraum 2022 – 2025, folgende Person zum Nachhaltigkeitsbeauftragten der Gemeinde Percha zu ernennen: Bürgermeister Schneider Martin
2. die Ernennung wird dem zuständigen Landesamt mitgeteilt.
3. gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

11) Allfälliges.

Gemeinderat NIEDERWOLFSGRUBER Paul erkundigt sich über das LKW-Fahrverbot über 7,5 t für Holztransporte auf den Waldwegen. Gemeindereferent SCHNEIDER Meinhard und Vizebürgermeister GUGGENBERGER Theodor erteilen die entsprechende Auskunft.

Gemeinderat OBERRAUCH Michael bedankt sich für den Bericht des Bürgermeisters und für das Ansuchen Beitrag PNRR – Kita.

Weiters regt er an, bei der Kreuzung Oberwienbacherstraße – Wiesenweg eine Beschilderung für Fußgänger anzubringen.

Schließlich ersucht er, dass der Gemeinderat über die für die Gemeinde anfallenden Kosten für Infrastrukturen bei der Wohnbauzone Sandberg II laufend informiert wird.

Gemeinderat ZINGERLE Paul erkundigt sich ob es möglich wäre, wieder eine Bürgerversammlung abzuhalten.

Er regt an, für den ehemaligen Bürgermeister eine Abschiedsfeier zu veranstalten.

Er möchte seine Entschädigung „Sitzungsgelder für Gemeinderäte“ für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellen. Das Gemeindesekretariat sollte diese Möglichkeit überprüfen.

Einige Sitzbänke auf Wanderwegen sollten repariert werden.

Schließlich erkundigt er sich noch über einen eventuellen Raumordnungsvertrag beim Engelberger Stadel. Der Bürgermeister antwortet darauf.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:50 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)

DER BEAUFTRAGTE GEMEINDESEKRETÄR

H Aidacher Stefan

(digital signiert)

